

# Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 28.05.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 61 - FD PUuL  
Bearbeiter/in: Frau Michaelis-Knakowski

Ortschaftsrat Löderburg 02.12.2020

## AF 0296/2020/VII

öffentlich

### Anfrage:

Herr Kauer

Es gibt ein Sicherheitsproblem bei den neugebauten Einfamilienhäusern in der Neustaßfurter Straße. Die unbefestigte Fahrbahn muss von den Eigentümern herausgegeben werden und der B-Plan ist durch die Verwaltung durchzusetzen. Wann erfolgt das? Es wurde bereits in der vorangegangenen Wahlperiode vom Ortschaftsrat angemahnt.

Herr Neubauer

Auch der Feldweg darf durch Private nicht gesperrt werden. Es ist ein öffentlicher Weg und der Zugang von Bauern zu ihren Flächen.

### Beantwortung:

#### 1. Straßenraumgestaltung:

Im Bebauungsplan Nr. 42/03 sind **beidseitig** der Straße im Abstand von 3,00 (m) zur Grundstücksgrenze „Baulinien“ festgesetzt. Das bedeutet, die Gebäude müssen mindestens 3,00 m von der privaten Grundstücksgrenze zurück angeordnet werden.

Die dazwischenliegende im Eigentum der Stadt befindliche Fläche ist als Straßenverkehrsfläche gemäß § 9 Abs. Nr.11 BauGB über die gesamte Grundstücksbreite festgesetzt.

Dem als Anlage 1 beigefügten Straßenquerschnitt (Bestandteil des Bebauungsplanes) ist zu entnehmen, dass der auszubauende Straßenraum über eine Breite von 11,55 m entsprechend „gegliedert“ herzustellen ist. So sind einseitig an der östlichen Grenze ein Gehweg und gegenüber ein Grünstreifen mit Schotterrasen incl. einer Rasenmulde zur Aufnahme des Niederschlagswassers der Gesamtfläche herzustellen. Alle Anschlussmedien befinden sich in diesem Bereich. Im Bereich der vertieften Mulde sollten weder generelle Überfahrbarkeit noch Parken ermöglicht werden. Ausnahme sind die Grundstückszufahrten.

Bebauungsplan: Die Breite der Fahrbahn beträgt 4,10 m zzgl. Bankett 4,75 m, wonach ein Begegnungsverkehr zulässig ist. Ein reguläres Parken im östlichen Fahrbahnbereich (Gehwegseite) dagegen ist auf Grund der geringen verbleibenden Breite nicht zulässig.

- Beschilderung erforderlich

Alternative 1: Fahrbahnverbreiterung auf 6,00 m Breite zzgl. Versickerungsmulde. Dann wäre auch bei parkenden Autos die Mindestdurchfahrtsbreite im Begegnungsfall gegeben.

- Anlieger der Westseite müssen ihre Gestaltung anteilig zurücknehmen.

Alternative 2: Neustrukturierung des unbefestigten Fahrbahnbereiches derart, dass zwischen den westlichen Grundstückszufahrten Parkbuchten angeordnet werden, deren Belag die Funktionalität der Versickerung gewährleistet

- Anlieger der Westseite müssen ihre Gestaltung anteilig zurücknehmen.

Die Verwaltung ermittelt Kostenrahmen für die Alternativen 1 und 2.

Dann ist abzuwägen, welche Variante langfristig angestrebt werden soll.

## 2. Feldweg zur „Laake“:

Zum nördlich thematisierten „Feldweg“ ist im Bebauungsplan auf Grund der damaligen Nutzung eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Feldweg“ in einer Breite von 3,46 m festgesetzt worden. Das entspricht der Grundstücksbreite zwischen den angrenzenden privaten Grundstücken.

Eine öffentliche Widmung nach Straßenverkehrsgesetz liegt nicht vor, folglich ist die Stadt hier als Eigentümer nach den Vorschriften des BGB verkehrssicherungspflichtig. Bereits im Jahr 2010 wurde auf Grund eines Schadens an der Einfriedung des nördlich angrenzenden Grundstückes Neustaßfurter Straße 10a eine Beschilderung veranlasst und durch den Eigenbetrieb realisiert. Damit sollte erreicht werden, dass das Benutzen durch Fahrzeuge, welche breiter als 2,50 m sind, untersagt wird.

Auf Grund eines weiteren Vorfalles – ein Landwirtschaftsfahrzeug hatte sich im aufgeweichten Untergrund des Weges festgefahren – musste der Weg für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Da die Stadt keine finanziellen Möglichkeiten zur Herrichtung der Fläche für Fahrzeuge hatte, war die Maßnahme der Absperrbügel ein erforderliches und geeignetes Mittel zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, um die Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zu erhalten. Die Landwirtschaftsflächen sowie die als Angelgewässer genutzte „Laake“ können zudem aus anderer Richtung auch mit Fahrzeugen erreicht werden.

Die Pflege der Fläche ist in die Liste der Liegenschaftsflächen aufgenommen.



Sven Wagner  
Oberbürgermeister



## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 06.07.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD BJuS  
Bearbeiter/in: Frau Siebert

Ortschaftsrat Löderburg 02.06.2021

**AF 0388/2021/VII**

**öffentlich**

**Anfrage:**

Herr Hempel

Wir möchten eine Information wie und wann die brandschutztechnische Ertüchtigung des vorhandenen Kita-Gebäudes umgesetzt wird. Wenigstens eine Behelfslösung (Brandmelder) soll sofort realisiert werden.

**Beantwortung:**

In der 24. KW fand ein Vororttermin mit einem Elektro-Planungsbüro statt, welches die Möglichkeiten und Kosten einer übergangsweisen Lösung ermitteln wird. Ein Ergebnis dazu wird uns voraussichtlich erst in der 28. KW vorliegen. Über die weitere Verfahrensweise werden der Ortschaftsrat und der zuständige Fachausschuss zeitnah informiert.



Sven Wagner  
Oberbürgermeister

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 10.08.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB  
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Löderburg 02.06.2021

**AF 0389/2021/VII**

**öffentlich**

**Anfrage:**

Herr Fütterer

Die Steine in der Gänsefurther Straße klappern, wenn sie überfahren werden. Da dieser Hinweis bereits einmal gegeben wurde und der Sachverhalt bei der Kontrolle nicht festgestellt wurde, bittet er um einen persönlichen Termin. (unterstützt von Herrn Lehmann)

**Beantwortung:**

Bei der Ortsbesichtigung im Juli 2021 an der der Oberbürgermeister, die beiden Fachbereichsleiter zusammen mit einigen Ortschaftsräten von Löderburg und dem Betriebsleiter des Stadtpflegebetriebes teilnahm, wurde dieser Sachverhalt vor Ort in Augenschein genommen. Daraufhin beauftragte der Sachbereich Straßenbau des Fachdienstes 60 den Stadtpflegebetrieb damit den Pflasterbelag neu abzusanden, um ein kippeln und klappern der Steine zu verhindern. Diese Arbeit ist jedoch erfahrungsgemäß wiederholt in immer wiederkehrenden Intervallen erforderlich, da sich dieses Schadensbild dadurch nicht auf Dauer verhindern lässt, sondern immer wiederkehrend ist. Sollte es sich also wieder zeigen, können die Ortschaftsratsmitglieder gern telefonisch den Fachdienst 60 davon in Kenntnis setzen, so dass wieder eine Absandung in Auftrag gegeben werden kann.



Sven Wagner  
Oberbürgermeister

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 11.08.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB  
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Löderburg 02.06.2021

**AF 0390/2021/VII**

**öffentlich**

**Anfrage:**

Herr Becker

Ecke Neustaßfurter Straße / Staßfurter Straße ist im Gehweg eine Baustelle, er bittet um eine Information wie lange die noch bleiben wird. Sie stellt eine Gefahr für Fußgänger bei der Straßenüberquerung dar.

**Beantwortung:**

Die Baustelle ist beantragt und genehmigt von und für die Firma KATIKOM. Die Aufgrabung ist notwendig, weil die Fa. KATIKOM dort im Auftrag der Deutschen Telekom den Glasfaseranschluss für die Grundschule Löderburg gebaut bzw. aufgebunden hatte. Bereits in der Woche nach der letzten Ortschaftsratssitzung am 02.06.2021 waren die Bauarbeiten fertiggestellt und die Baustelle zurückgebaut worden.



Sven Wagner  
Oberbürgermeister

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 06.07.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD BJuS  
Bearbeiter/in: Frau Siebert

Ortschaftsrat Löderburg 02.06.2021

**AF 0391/2021/VII**

**öffentlich**

**Anfrage:**

Herr Hempel

Der Ortschaftsrat möchte darüber informiert werden, wie die Öffnungsstrategie des Jugendclubs Löderburg aussieht. Wenn es richtig ist, dass die Öffnung an personeller Besetzung mangelt, würde der Ortschaftsrat darüber auch gern informiert werden. In der Vergangenheit hat man Lösungen unter der Beteiligung der Eltern gefunden. Dies könnte man wieder versuchen. Dem Ortschaftsrat ist eine baldige Öffnung sehr wichtig.

**Beantwortung:**

Es ist richtig, dass die Schließung des Kinder- und Jugendzentrums im ersten Halbjahr 2021 personelle Gründe hatte. Eine Vertretungslösung war leider nicht umsetzbar. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Wir freuen uns jedoch, dass die Einrichtung seit dem 21.06.2021 wieder zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet ist.



Sven Wagner  
Oberbürgermeister

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 23.07.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB  
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Löderburg 02.06.2021

**AF 0395/2021/VII**

**öffentlich**

### Anfrage:

Herr Hempel

Die kombinierte Rad- / Gehwegbeschilderung entlang des Drachenschwanzes ist von beiden Seiten nicht mehr vorhanden. Können diese bitte bei der Einmündung zur Langen Straße sowie am Ende, bei der Kurve zum Sportplatz, wieder errichtet werden?

### Beantwortung:

Die Beschilderung in der Drachenschwanzstraße in Löderburg für einen gemeinsamen Geh- und Radweg ist schon seit einigen Jahren nicht mehr vorhanden. Die Mitarbeiterin des Fachdienstes 60, Sachbearbeiterin für Verkehrswesen musste die Beschilderung entfernen lassen. Grund hierfür waren Änderungen der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur StVO, hier speziell zu gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbreiten, die für die Beschilderung von gemeinsamen Geh- und Radwegen Voraussetzung sind. Die aktualisierten verkehrsrechtlichen Vorgaben waren in der Drachenschwanzstraße nach der Änderung nicht mehr erfüllt.

Die Drachenschwanzstraße wird ganzjährig sehr stark von Radfahrern frequentiert, da sie zum einen Bestandteil des Boderadweges und zum anderen die kürzeste Verbindung zwischen der Kernstadt Staßfurt und dem Löderburger See ist.

Sollte bei dieser Verkehrsregelung der gesamte Radfahrverkehr für beide Fahrrichtungen nur über **einen** gemeinsamen Geh- und Radweg geführt werden, entsteht ein enormes Gefahrenpotential sowohl für Radfahrer als auch für Fußgänger und Anwohner. Radfahrer müssten ständig bei entgegenkommenden Radfahrverkehr ausweichen und fahren dann in Folge dessen unerwartet auf die Straße. Schon die vorhandenen Betonstrommasten würden Radfahrer kontinuierlich zum Hin und Her fahren zwingen, so dass im Ergebnis für Fußgänger und Anwohner eine erhebliche Verkehrsgefährdung entsteht.

Da die Drachenschwanzstraße Bestandteil einer „Zone 30“ ist, erfolgt bei einer Führung des Radverkehrs **auf der Straße** automatisch eine gewünschte Verkehrsberuhigung, da zu schnell fahrende Kraftfahrzeugführer zur Verlangsamung gezwungen werden. Die Konsequenz hierbei ist, dass die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h somit eingehalten werden muss.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass aus verkehrsrechtlicher und verkehrsorganisatorischer Sicht der Einrichtung eines gemeinsamen Geh- und Radweges in der Drachenschwanzstraße grundsätzlich nicht zugestimmt wird, da dies den Verkehrsregeln der nach der StVO widersprechen würde.

Sven Wagner  
Oberbürgermeister

## Stadt Staßfurt

Typ: Anregung  
Status: erledigt  
Stand: 25.05.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB  
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Löderburg 17.03.2021

**AR 0174/2021/VII**

**öffentlich**

**Anregung:**

Herr Kauer und Herr Becker

Es fehlt ein Schild an den Garagen am Thiedamm, dass dort zwei LKWs parken können.

**Stellungnahme:**

Die Wiederaufstellung des fehlenden Zusatzschildes wurde am 06.04.2021 durch die zuständige Mitarbeiterin des Fachdienstes 60 an den Stadtpflegebetrieb der Stadt Staßfurt erteilt. Die Ausführung sollte mittlerweile bereits erfolgt sein, da auch noch eine persönliche Nachfrage bei dem Teamkoordinator Tiefbau des Stadtpflegebetriebes die Notwendigkeit der zeitnahen Umsetzung verdeutlicht hat.



Sven Wagner  
Oberbürgermeister

# Stadt Staßfurt

Typ: Anregung  
Status: erledigt  
Stand: 11.08.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB  
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Löderburg 02.06.2021

**AR 0192/2021/VII**

**öffentlich**

**Anregung:**

Herr Becker

1. Im Einfahrtsbereich zum Kreisverkehr Braunschtes Kreuz, aus Richtung Atzendorf kommend, ist eine Beule in der Fahrbahn.
2. Auf der Grünfläche gegenüber des Dorfplatzes steht eine große tote Tanne, die sollte entfernt werden. Da es sich um einen Flachwurzler handelt ist die weitere Standsicherheit zu bezweifeln.

**Stellungnahme:**

Zu 1.

Die starke Unebenheit in der Fahrbahn befindet sich in der Zufahrt auf das „Braunsche Kreuz“ aus Richtung Atzendorf kommend. Das ist der Fahrbahnbereich der Kreisstraße K 1302. Aus diesem Grund ist der Straßenbaulastträger der Salzlandkreis. Der Fachdienst 60 hat die zuständige Mitarbeiterin des Kreiswirtschaftsbetriebes über diesen Schaden informiert. Es ist davon auszugehen, dass der KWB diesen Schaden beheben wird. Der Fachdienst 60 wird in angemessenen Zeitintervallen den Sachstand abfragen und nachverfolgen, so dass er nicht in Vergessenheit geraten kann.

Zu 2.

Die tote Tanne wurde dem Stadtpflegebetrieb der Stadt Staßfurt gemeldet. Sobald die Entfernung ab Oktober 2021 veranlasst werden kann, wird die Fällung durchgeführt.



Sven Wagner  
Oberbürgermeister

## Stadt Staßfurt

Typ: Anregung  
Status: erledigt  
Stand: 24.06.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 61 - FD PUuL  
Bearbeiter/in: Frau Michaelis-Knakowski

Ortschaftsrat Löderburg 02.06.2021

**AR 0194/2021/VII**

**öffentlich**

**Anregung:**

Frau Wüstenhagen

Der Radweg auf dem Damm entlang der Bode, von der Seestraße in Richtung Lust, müsste gemäht werden. Besonders der Rückschnitt um die Bänke, welche sich dort befinden, ist nötig.

**Stellungnahme:**

Der angesprochene Weg dient der Unterhaltung des Hochwasser-Dammes und der Zugänglichkeit der Uferbereiche der Bode für den Fall von Gefahrenabwehrmaßnahmen durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW). Die Stadt hat hier kein Eigentum an Wegeflächen.

In Zuständigkeit der Stadt wird nur der auf der gegenüberliegenden Bode-Seite befindliche „Boderadweg“ Löderburg-Athensleben bewirtschaftet.



Sven Wagner  
Oberbürgermeister

# Stadt Staßfurt

Typ: Anregung  
Status: erledigt  
Stand: 11.08.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB  
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Löderburg 02.06.2021

**AR 0195/2021/VII**

**öffentlich**

## **Anregung:**

Frau Wüstenhagen

gibt Hinweise zu den Straßen in Staßfurt:

1. Hohlweg Problem Bodenwellen
2. Butterweckerweg Zustand
3. Zustand Löderburger Straße

## **Stellungnahme:**

Zu 1. Der Hohlweg in Staßfurt ist Teil der Landesstraße L 71. Der Straßenmeisterei Atzendorf, als zuständige Stelle des Straßenbaulastträgers, ist die in Rede stehende Absackung bekannt. Auf eine bereits im Frühjahr 2021 getätigten Nachfrage wurde dem Fachdienst 60 mitgeteilt, dass diese Bodenwelle Teil des diesjährigen Reparaturumfangs im Stadtgebiet von Staßfurt ist. Mit einer baldigen Behebung dieser Absackung ist demnach zu rechnen.

Zu 2. Der Butterwecker Weg ist, auf Grund seines Alters und der starken Belastung, welche auf ihm liegt, in einem schlechten baulichen Zustand. Aus diesem Grund wurde bereits 2019 die vollumfängliche Erneuerung der Fahrbahn geplant und in diesem Jahr ausgeschrieben. Die Erneuerung wird voraussichtlich ab der 37. Kalenderwoche erfolgen und in diesem Jahr auch noch beendet werden.

Zu 3. Die Löderburger Straße in Staßfurt ist die Kreisstraße K 1303. Der starke Wintereinbruch im Februar 2021 hat die Straßendecke erheblich geschädigt. Auf Grund der Zuständigkeit des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises hat dieser im Frühjahr 2021 umfangreiche Reparaturleistungen an der Oberfläche ausführen müssen. Starke, zu Gefahrensituationen führende Schäden, werden durch den Fachdienst 60 dem KWB immer umgehend zur Reparatur gemeldet und meistens zeitnah ausgeführt. Der Allgemeinzustand der Löderburger Straße ist dem Salzlandkreis auch bekannt. Bei den regelmäßig durchzuführenden Straßenkontrollen, wozu der Salzlandkreis als Straßenbaulastträger gesetzlich verpflichtet ist, wird auch sehr gewissenhaft der Zustand der Straße beobachtet um ggf. schnellstmöglich reagieren zu können.



Sven Wagner  
Oberbürgermeister